

Hinweise zum aktuellen Schulbetrieb

Ab dem 19. April 2021 gilt das Testkonzept des MBSJ. Damit einhergehend besteht wieder **Präsenzpflcht** für alle Schülerinnen und Schüler. Eine Befreiung von der Präsenzpflcht ist nicht mehr möglich.

Schulen dürfen nur noch betreten werden, wenn **2 x wöchentlich** nachgewiesen werden kann, dass ein **negatives Testergebnis** vorliegt, welches nicht älter als 24h Stunden sein darf.

- Das bedeutet, dass der Test auch am Abend vor dem Präsenztage durchgeführt werden kann.
- Die Tests werden zu Hause durchgeführt. Durch Unterschrift der Eltern wird bestätigt, dass das Testergebnis negativ war.
- Sollte mal ein Testergebnis ungültig sein, kann ein weiteres Test- Set verwendet werden, das aus unseren Restbeständen ersetzt werden kann, solange wir über solche verfügen.
- Wer zu Hause Spucktests oder andere Tests zur Verfügung hat, kann auch diese verwenden. Dies ist dann einfach nur auf dem Zettel zu vermerken, auf dem die Eltern mit Ihrer Unterschrift das negative Testergebnis bestätigen.
- Damit die Testergebnisse geprüft werden können, haben alle Klassenlehrer_innen mit Ihren Schüler_innen Treffpunkte auf dem Schulhof vereinbart, die auch im Hausaufgabenheft eingetragen wurden.
- Sollte sich eine Schülerin oder ein Schüler verspäten oder aus anderen Gründen nicht zum vereinbarten Treffpunkt erscheinen, geht er/ sie bitte zum Besuchereingang der Schule und klingelt dort. Es kommt dann jemand an die Tür, der das negative Testergebnis kontrolliert, so dass der Schüler/die Schülerin anschließend in den Präsenzunterricht gehen kann.
- Wenn ein Schüler oder eine Schülerin kein negatives Testergebnis bzw. die Bestätigung eines solchen durch die Unterschrift der Eltern vorweisen kann,
 - wird er/ sie (gilt für Klasse 5/ 6) wieder nach Hause geschickt. Die an diesem Tag versäumten Aufgaben müssen nachgearbeitet werden.
 - werden die Eltern des Kindes angerufen (gilt für Klasse 1 bis 4) und um unverzügliche Abholung des Kindes gebeten. Auch diese Kinder müssen die versäumten Aufgaben nacharbeiten.
 - werden die Schülerinnen und Schüler bis zur Abholung durch die Eltern auf dem Schulhof beaufsichtigt.
- Schülerinnen und Schüler, deren Eltern die Testpflicht für ihre Kinder als nicht gegeben ansehen oder aus anderen Gründen verweigern,
 - können weder am Präsenzunterricht, noch an der Notbetreuung teilnehmen.
 - erhalten Aufgaben von den Lehrkräften, in einem Umfang und einer Qualität, die den Lehrkräften neben Präsenzunterricht und Notbetreuung noch zusätzlich möglich sind.
- Zeiten, in denen Schüler_innen Aufgaben in Distanz aus vorgenannten Gründen erledigen, werden nicht als Fehltage erfasst.
- Die Tage, an denen an der Ahorn Grundschule das negative Testergebnis vorgelegt werden muss, sind
 - Für die Klassen 1 bis 4: die beiden Präsenztage.
 - Für die Klassen 5/ 6: die beiden Präsenztage, an denen 6 bis 7 Stunden Unterricht stattfinden.